

Global Evolution Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 2-4 rue Eugène Ruppert, L- 2453 Luxembourg
Grand Duchy of Luxembourg
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINABER VON GLOBAL EVOLUTION FUNDS

Alle hierin nicht anderweitig definierten Begriffe haben die ihnen im Prospekt des Fonds zugewiesene Bedeutung.

Luxemburg, 29 Januar 2024

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) möchte Sie über seine Entscheidung informieren, den Verkaufsprospekt der Gesellschaft zu ändern.

- I. Der Vorstand hat die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 1. März 2024 (das „Datum des Inkrafttretens“) beschlossen:

1) Frontier Markets

Das Anlageziel des Frontier Markets wird wie folgt angepasst:	
Bis zum 29. Februar 2024: Ziel des Teilfonds ist, mittels des Einsatzes einer diversifizierten Auswahl von Strategien innerhalb der Frontier-Märkte Renditen zu erzielen.	Mit Wirkung zum 1. März 2024: Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von Kapitalwachstum.
Das Anlageprofil des Frontier Markets wird wie folgt angepasst:	
Bis zum 29. Februar 2024: Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in eine Reihe von vorwiegend traditionellen übertragbaren Wertpapieren, wie Schuldtitel in Hartwährung, die in der Regel auf den US-Dollar lauten, sowie in Schuldtitel in Lokalwährung (Schuldtitel in Lokalwährung sind festverzinsliche Instrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in den eigenen Währungen der Frontier-Märkte ausgegeben werden), sowie in derivative Finanzinstrumente. Derivate werden nur eingeschränkt überwiegend zu-Absicherungs- und Anlagezwecken eingesetzt.	Mit Wirkung zum 1. März 2024: Der Teilfonds investiert: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 70 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Frontier-Märkten bieten; • In Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hart- und/oder Lokalwährungen lauten; • Bis zu 30 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder

	<p>Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypothekenbesicherte Wertpapiere.</p>
--	--

2) Emerging Markets Debt Flex

Der Name des Emerging Markets Debt Flex wird wie folgt geändert:	
Bis zum 29. Februar 2024: Emerging Markets Debt Flex	Mit Wirkung zum 1. März 2024: Emerging Markets Blended High Conviction
Die Benchmark des Emerging Markets Debt Flex wird wie folgt geändert:	
Bis zum 29. Februar 2024: 50 % JP Morgan EMBI Global Diversified; 50 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified	Mit Wirkung zum 1. März 2024: 1/3 JP Morgan EMBI Global Diversified 1/3 JP Morgan CEMBI Broad Diversified 1/3 JP Morgan GBI-EM Global Diversified
Das Anlageziel des Emerging Markets Debt Flex wird wie folgt angepasst:	
Bis zum 29. Februar 2024: Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines Kapitalzuwachses durch gut diversifizierte Anlagen vorwiegend in übertragbaren Schuldtiteln und Fremdwährungsderivaten aus Schwellenländern und Frontier Markets mit einer hohen erwarteten risikobereinigten Performance und einer geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen.	Mit Wirkung zum 1. März 2024: Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von Kapitalwachstum.
Das Anlageprofil des Emerging Markets Debt Flex wird wie folgt angepasst:	
Bis zum 29. Februar 2024: Das kombinierte Engagement in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und geldnahen Papieren sollte 49 % nicht überschreiten. Instrumente: Auf Lokal- und Hartwährung lautende Anleihen, Credit Linked Notes (CLN), Zinsswaps (IRS), nicht lieferbare Zinsswaps (NDS), Zinsfutures, Credit Default Swaps (CDS), Credit Default Swap-Indizes (CDX), Devisenkassageschäfte, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, nicht lieferbare Termingeschäfte (NDF), nicht lieferbare Optionen (NDO) und währungsgebundene Instrumente. Der Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte Marktrichtung ausgerichtet und kann von Zeit zu Zeit Netto-Long-Positionen, Netto-Short-Positionen oder neutrale Währungs- und Zinsrisiken aufweisen, je nach den Erwartungen des Anlageverwalters hinsichtlich der Marktrichtung. Die zugrunde liegenden Währungsanlagen werden nicht abgesichert.	Mit Wirkung zum 1. März 2024: Der Teilfonds investiert: <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 60 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen, multilateralen Organisationen und/oder Unternehmen in Schwellenländern und Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Schwellenländern und Frontier-Märkten bieten; In Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hart- und/oder Lokalwährungen lauten; Bis zu 40 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des

	<p>Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>
--	--

3) Emerging Markets Hard Currency Debt

Das Anlageziel des Emerging Markets Hard Currency Debt wird wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Ziel des Teilfonds ist es, durch eine diversifizierte Auswahl von Anlagegelegenheiten bei Schwellenländeranleihen Renditen zu erzielen.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von Kapitalwachstum.</p>
Das Anlageprofil des Emerging Markets Hard Currency Debt wird wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Der Anlageverwalter nutzt hauptsächlich eine Reihe traditioneller übertragbarer und börsennotierter Schuldtitel, die von staatlichen Stellen in Schwellenländern oder supranationalen und/oder multilateralen Organisationen in Hartwährung (in der Regel in USD) ausgegeben werden. Für einen kleineren Teil des Portfolios kann der Teilfonds auch in übertragbare und börsennotierte Anleihen von staatlichen Stellen in Schwellenländern sowie von supranationalen und multilateralen Organisationen, die in Lokalwährungen von Schwellenländern ausgegeben werden, und in Währungsinstrumente investieren.</p> <p>(...)</p> <p>Der Teilfonds darf nur in derivative Finanzinstrumente investieren, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) zulässig sind. Derivative Finanzinstrumente werden in erster Linie zu Absicherungszwecken eingesetzt. Diese Instrumente können jedoch auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden, um staatliche Kredit- oder Währungsrisiken zu übernehmen.</p> <p>Der Teilfonds beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften und unterliegt nicht der Ausschüttung in Form von Sachwerten.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 51 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Schwellenländern bieten; • Mindestens 51 % in Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hartwährungen lauten; • Bis zu 49 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können; • Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>

4) Emerging Frontier

Das Anlageprofil des Emerging Frontier wird wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in eine Reihe von vorwiegend traditionellen übertragbaren Wertpapieren, wie Schuldtitel in Hartwährung, die in der Regel auf den US-Dollar lauten, sowie in Schuldtitel in Lokalwährung (Schuldtitel in Lokalwährung sind festverzinsliche Instrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in den eigenen Währungen der Frontier-Märkte ausgegeben werden), sowie in derivative Finanzinstrumente. Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere. Derivate werden nur eingeschränkt überwiegend zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. Der Anlageverwalter nutzt eine Reihe von Kontrahenten für die Ausführung der laufenden Anlagetransaktionen, um für jede Transaktion die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 70 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Frontier-Märkten bieten; • In Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hart- und/oder Lokalwährungen lauten; • Bis zu 30 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können; • Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>

5) Emerging Markets Local Debt

Das Anlageprofil des Emerging Markets Local Debt wird wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und Währungsinstrumente in Lokalwährung, die von Regierungen der Schwellenländer, supranationalen, quasi-staatlichen Stellen und multilateralen Organisationen ausgegeben werden, sowie in Staatsanleihen.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in eine Reihe von vorwiegend traditionellen übertragbaren Wertpapieren, die auf Lokalwährungen von Schwellenländern lauten, sowie in derivative Finanzinstrumente.</p> <p>Zu den derivativen Finanzinstrumenten gehören Devisentermingeschäfte, nicht lieferbare Termingeschäfte, Währungsoptionen und Zinsswaps. Derivative Instrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Schwellenländern begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Schwellenländern bieten; • Mindestens 80 % in Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Lokalwährungen lauten; • Bis zu 20 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente

<p>und/oder ergänzend zu Anlagezwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken eingesetzt. Der Teilfonds kann Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten kaufen, beabsichtigt jedoch, eine durchschnittliche Portfolioduration beizubehalten, die in der Regel nicht mehr als zwei Jahre (nach oben oder unten) von der Duration der Benchmark abweicht. Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Kontrahenten für die Ausführung der laufenden Anlagetransaktionen, um für jede Transaktion die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Der Teilfonds investiert zur Erreichung seines Ziels nicht in forderungsbesicherte oder hypothekenbesicherte Wertpapiere.</p>	<p>(einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypothekenbesicherte Wertpapiere.</p>
---	---

6) Frontier Opportunities

<p>Die Anlageziele des Frontier Opportunities werden wie folgt angepasst:</p>	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Ziel des Teilfonds ist, durch Anlagen in festverzinslichen Instrumenten und Währungen mittels des Einsatzes einer diversifizierten Auswahl von Strategien innerhalb der Frontier-Märkte langfristige Renditen zu erzielen.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Ziel des Teilfonds ist, durch Anlagen in festverzinslichen und Währungsinstrumenten mittels des Einsatzes einer diversifizierten Auswahl von Strategien innerhalb der Frontier-Märkte Renditen zu erzielen.</p>
<p>Das Anlageprofil des Frontier Opportunities wird wie folgt angepasst:</p>	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Emittenten, die in Frontier-Markt-Ländern ansässig oder wirtschaftlich mit Frontier-Markt-Ländern verbunden sind. Der Teilfonds hat keine spezifischen Anforderungen in Bezug auf Anlagerendite, Duration, Laufzeit, Marktkapitalisierung oder Mindestbonitätsrating und kann uneingeschränkt in Wertpapiere des gesamten Kreditspektrums investieren.</p> <p>Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in eine Reihe vorwiegend traditioneller übertragbarer Wertpapiere wie Schuldtitel in Hartwährung (die in der Regel auf US-Dollar lauten, wie nachstehend definiert) und Schuldtitel in Lokalwährung (wie nachstehend definiert) sowie in derivative Finanzinstrumente. (...)</p> <p>Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Kontrahenten für die Ausführung der laufenden Anlagetransaktionen, um für jede Transaktion die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Der Teilfonds investiert zur Erreichung seines Ziels nicht in forderungsbesicherte oder hypothekenbesicherte Wertpapiere. (...)</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 80 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Frontier-Märkten bieten; In Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hart- und/oder Lokalwährungen lauten; Bis zu 20 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können; Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken

	eingesetzt. Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.
--	---

7) Emerging Markets Corporate Debt

Die Anlageziele des Emerging Markets Corporate Debt werden wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Ziel des Teilfonds ist es, durch Anlage in eine diversifizierte Auswahl von Anlagegelegenheiten bei übertragbaren Schuldtiteln aus Schwellenländern Renditen zu erzielen.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Ziel des Teilfonds ist es, durch Anlage in eine diversifizierte Auswahl von Anlagegelegenheiten in den Schwellenländern eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs zu erzielen.</p>
Das Anlageprofil des Emerging Markets Corporate Debt wird wie folgt angepasst:	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs an, indem er im Allgemeinen in auf US-Dollar lautende oder in US-Dollar abgesicherte übertragbare Schuldtitel mit Investment Grade-Rating (mindestens BBB- von S&P oder Fitch bzw. Baa3 von Moody's) oder spekulativem Rating (mindestens B- von S&P oder Fitch bzw. B3 von Moody's) anlegt, die von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Vermögensallokation oder Gewichtung innerhalb der oben genannten Parameter.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in andere übertragbare Schuldtitel mit Investment Grade-Rating (mindestens BBB- von S&P oder Fitch bzw. Baa3 von Moody's) oder spekulativem Rating (mindestens B- von S&P oder Fitch bzw. B3 von Moody's) investieren, die von Unternehmen, Staaten, Quasi-Kapitalgesellschaften, supranationalen und multilateralen Organisationen begeben werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, Einlagen, Barmittel und geldnahe Papiere. Der Teilfonds übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Vermögensallokation oder Gewichtung innerhalb der oben genannten Parameter.</p> <p>(...)</p> <p>Eine Anlage in bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) wird 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.</p> <p>(...)</p> <p>Der Teilfonds darf nur in derivative Finanzinstrumente investieren, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind. Derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und für eine effiziente</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 60 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes, bedingte Wandelanleihen und Loan Participation Notes, die ein Engagement in dieser geografischen Region bieten; • Mindestens 60 % in Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Hartwährungen lauten; • Bis zu 40 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen, Staaten, Quasi-Kapitalgesellschaften, supranationalen Stellen und multilateralen Organisationen aus aller Welt begeben werden, investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können; • Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und ergänzend zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>

<p>Portfolioverwaltung eingesetzt. Der Teilfonds beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften und unterliegt nicht der Ausschüttung in Form von Sachwerten.</p> <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>	
<p>Das Nachhaltigkeitsziel des Emerging Markets Corporate Debt wird angepasst, um ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR zu fördern:</p>	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind zurzeit nicht in der Lage, wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, da es an verfügbaren und zuverlässigen Daten mangelt. Die diesem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Dieser Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 (1) der SFDR; er hat jedoch keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel. Der Anlageverwalter ist bestrebt, positive wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig ökologische und soziale Merkmale sowie Merkmale einer guten Unternehmensführung zu berücksichtigen. Positive und negative ESG-Screening-Indikationen für die Bewertung von Ländern und die Auswahl von Wertpapieren werden im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>

8) Frontier Local Markets

<p>Das Anlageprofil des Frontier Local Markets wird wie folgt angepasst:</p>	
<p>Bis zum 29. Februar 2024:</p> <p>Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in auf Lokalwährung lautende übertragbare Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen und/oder multilateralen Emittenten in Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in Credit-Linked Notes und derivative Finanzinstrumente. Der Teilfonds hat keine spezifischen Rating-Anforderungen und kann uneingeschränkt in Wertpapiere des gesamten Kreditspektrums investieren. Derivative Finanzinstrumente werden zu Absicherungs- und Anlagezwecken sowie für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt. Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Kontrahenten für die Ausführung der laufenden Anlagetransaktionen, um für jede Transaktion die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.</p> <p>Der Teilfonds investiert zur Erreichung seines Ziels nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. März 2024:</p> <p>Der Teilfonds investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 60 % in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Stellen und/oder multilateralen Organisationen in Frontier-Märkten begeben oder garantiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente, Credit-Linked Notes und Loan Participation Notes, die ein Engagement in Frontier-Märkten bieten; • Mindestens 60 % in Wertpapiere und Finanzinstrumente, die auf Lokalwährungen lauten; • Bis zu 40 % können in übertragbare Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus aller Welt investiert werden; • Bis zu 10 % in Loan Participation Notes; • Bis zu 49 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), wovon bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Barmittel, geldnahe Papiere und/oder Sichteinlagen, wie z. B. jederzeit

	<p>verfügbare Barmittel auf Girokonten bei Banken, investiert werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur in derivative Finanzinstrumente, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zulässig sind; derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Absicherungszwecken und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt. Ergänzend werden derivative Finanzinstrumente auch zu Anlagezwecken eingesetzt. <p>Der Teilfonds investiert nicht in forderungsbesicherte oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere.</p>
--	---

9) Einführung von Swing Pricing

Mit Wirkung zum 1. März 2024 Wenn an einem Bewertungstag die Summe der Nettotransaktionen der Anleger mit Anteilen eines Teilfonds einen im Voraus festgelegten Schwellenwert überschreitet, der (i) als Prozentsatz des Nettovermögens dieses Teilfonds oder (ii) als absoluter Betrag in der Basiswährung dieses Teilfonds von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat der Gesellschaft auf der Grundlage objektiver Kriterien festgelegt wird, kann der Nettoinventarwert je Anteil nach oben oder nach unten angepasst werden, um den Kosten Rechnung zu tragen, die mit den Nettomittelzuflüssen bzw. Nettomittelabflüssen verbunden sind („Swing Pricing“). Die Nettomittelzuflüsse und -abflüsse werden von der Gesellschaft auf der Grundlage der letzten zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts verfügbaren Informationen ermittelt. Der Swing Pricing-Mechanismus kann auf alle Teilfonds angewendet werden. Der Swing Pricing-Mechanismus wird derzeit jedoch nur auf bestimmte Teilfonds angewandt, die nachstehend aufgeführt sind. Die Höhe dieser Anpassung wird von der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen neu festgelegt, um eine Annäherung an die aktuellen Handelskosten widerzuspiegeln. Bei der Schätzung des Anpassungswerts werden die wichtigsten Faktoren berücksichtigt, die Handelskosten verursachen (z. B. Geld-/Briefspannen, transaktionsbezogene Steuern oder Abgaben, Maklergebühren usw.). Diese Preisanpassung kann von Teilfonds zu Teilfonds unterschiedlich sein und wird 2,00 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts pro Anteil nicht übersteigen. Der Wert der Anpassung wird vom Bewertungsmanager der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds aufgrund der Anwendung des Swing Pricing-Mechanismus möglicherweise nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Portfolios widerspiegelt. Eine solche Anpassung erhöht in der Regel den Nettoinventarwert pro Anteil, wenn es Nettozuflüsse in den Teilfonds gibt, und verringert den Nettoinventarwert pro Anteil, wenn es Nettoabflüsse gibt. Jede für einen Teilfonds geltende Performancegebühr wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Swing Pricing-Verfahrens berechnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts kann das Swing Pricing auf die folgenden Teilfonds angewandt werden:

- Frontier Markets;
- Emerging Markets Blended High Conviction;
- Emerging Markets Hard Currency Debt;
- Emerging Markets Local Debt; and
- Emerging Markets Corporate Debt.

II. Der Verwaltungsrat informiert über:

- 1) Änderungen am Prospekt der Gesellschaft mit nicht wesentlichen Änderungen aus Gründen der Harmonisierung/Kohärenz und aus regulatorischen Gründen.

- 2) Streichung der Tabellen der Anteilklassen aus den Factsheets der einzelnen Teilfonds und Einführung von Anhang V („GEBÜHREN UND AUSGABEN“) und Anhang VI („MINDESTANLAGE UND MINDESTBESTAND“).

Die Anteilhaber werden daran erinnert, dass die Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme erhebt. Anteilhaber, die mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gemäß dem im Prospekt dargelegten Verfahren kostenlos zurückgeben.

Eine aktualisierte Fassung des Fondsprospekts mit Stand vom Januar 2024 kann kostenlos bei der eingetragenen Adresse des Fonds angefordert werden.

Für Anleger in Österreich sind der aktuelle Prospekt, die Basisinformationsblatt, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos, auf Wunsch in Papierform, bei den Einrichtungen für Anleger*innen in Österreich ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, 1100 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats